

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. bei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Anzeigengebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N^o 98.

38. Jahrgang.

Dienstag den 3. Juli 1877.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die Unterzeichneten machen bekannt, daß laut Staatsanzeiger vom Heutigen vom **23. Juli bis 11. August** ein **Lehrkurs für Hufschmiede** unentgeltlich in der K. Thierarzneischule in Stuttgart gehalten wird, zu dem Meldungen bis 12. Juli zu machen sind; es werden nur 12 Theilnehmer aufgenommen und findet daher eine Auswahl unter den Bewerbern statt.

Das Nähere ist aus dem Staatsanz. S. 1033 ersichtlich.

Den 30. Juni 1877.

Vorstand und Secretär
des landwirthsch. Bezirksvereins.
Schüler. Stel.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Aufforderung wird hie mit in ortsüblicher Weise zur Nachachtung veröffentlicht.
Den 30. Juni 1877.

Stadtschultheißenamt.

Aufforderung an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1877/78.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hie mit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1877/78 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.
Wer im Steuerjahr 1. Juli 1876/77 einen Hund versteuert hat, und denselben in der Zeit vom 1./15. Juli 1877 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1877 keinen Hund mehr hat.
- 3) **Auf den 1. Juli 1877** haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche **am 1. Juli** einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli **mehr** steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben (Anmeldung).
Wer am 1. Juli einen im Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will (Abmeldung.)
- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.
- 5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.
Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Ausnahmszeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.
- 6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 Mark in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.
- 7) Diejenigen, welche **nach dem 1. Juli** im Laufe der ersten 3 Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind — sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten, — verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.
Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Den 28. Juni 1877.

K. Oberamt.
Akt. Frisch, St.-W.

K. Kameralamt.
Reeb.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außgerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-tagfahrt durch schriftlichen Rezeß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens an der Liquidations-tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-tagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassver-

gleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 30. Juni 1877.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	30. Juni 1877.	Christof Kötz, Schneider in Schwaikheim.	17. Sept. 1877 Vormittags 9 Uhr.	Schwaikheim.	L.-Verf. 15. Septbr. 1877 Vormittags 10 Uhr.

Waiblingen.

Holz- & Spalt-Afford.

Das Sägen und Spalten des Holzes für die Schulen und das Rathhaus wird am **Samstag den 7. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** auf dem Rathhaus im Abstreich vergeben.
Den 30. Juni 1877.

Stadtschultheißenamt.

W a a c h S b ü r g,
Gerichts-Bezirks Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des **Hermann Knies** Bauunternehmers in Cannstatt wird im Auftrag des Gantgerichts im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

auf dem Rathhause in **W a a c h**:

am **Freitag den 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr**

27 Ar 65 Meter Baumwiese und Steinbruch im Gründle neben der Bürger Markung, Anschlag 900 Mk.

auf dem Rathhause in **B ü r g**:

am **gleichen Tage Vormittags 11 Uhr**

44 Ar 59 Meter Acker und Steinbruch im Laurenfeld mit einem im Jahre 1873 erbauten 1 1/2 stock. **Wohnhaus** mit Fachwerk auch Steinsockel (B.-B.-N. 700 Mk.)

Zusammen Anschlag 5000 Mk.

wozu Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Winnenden, den 23. Juni 1877.

K. Amtsnotariat.
Dinkelacker.

Revier Hohengehren.

Stamm- & Brennholz-Verkauf.

Montag den 9. Juli

aus Bachbecke, Heidenrain und Scheidholz aus Schelmengehren, Espach:



2 Buchen mit 2 Fm.,
6 buchene Scheiter,
12 buchene, 1 birchene,
11 eichene Prügel,
150 eichene Reisp-
prügel. Zusammen-
kunft zum Vorzeigen

des Scheidholzes um 8 Uhr im Lehnbachthal am Hohengehrer Weg, zum Verkauf des sämtlichen Holzes um 9 Uhr in der Bachbecke auf dem Schlichter Weg am Viehwaldwasen.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Samstag den 7. Juli

aus Offenbachwiese.



Am. 22 buchene Prügel,
18 eichene Schälprügel,
45 Reisp-Prügel, 1640
buchene und gemischte
Wellen. Um 9 Uhr auf
der Offenbachwiese bei

Baach.

E n d e r s b a c h.

An die Herren Geistlichen.

Montag 9. Juli,
Nachmittags 2 Uhr

Dioc.-Berein in Waiblingen.

Ap.-Gesch. 22,22.

Pfarrer Schröder.

Privat-Anzeigen.

Strümpfelbach im Remsthal. Fabrik-Verkauf.

Im Pfarrhause dahier kommt am
Mittwoch den 4. Juli
von Morgens 8 Uhr an

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:



Eine eigene Mostpresse mit 2 Spindeln nebst Mahltrog und Stein, eine Oshörre von Sturz mit 8 Schübladen, 1 großen und 3 kleine Coals-Defen, verschiedene Fässer von 6 Fm bis 3 1/2 Eimer, verschiedene größere Züber, ein großer eiserner Waschkessel, 2 eichene Bettladen sammt Möbchen, 2 tannene Bettladen, Waschmange, Mehlkasten, Pfeilerkommode, Zinn-geschirre und sonstiger allgemeiner Hausrath.

W i n n e n d e n.

Der Unterzeichnete verkauft nächsten **Donnerstag den 3 Juli** Vormittags 9 1/2 Uhr wegen Entbehrlichkeit im Wege der Versteigerung ein besterhaltenes einspänniges

Chaischen



ein einspänniger



Leiterwagen

noch wie neu. Ein vollständiges Chaisengeschirr, und verschiedene Fabr. & Stallrequisiten und ladet Liebhaber hiezu freundlichst ein
Carl Stüb, Schönfärber.

Gesucht.

In einer größeren Ziegelfabrik in der Schweiz findet ein gewandter Ziegler, welcher das Falzriegel-Formen an der Handpresse gut versteht, eine gut bezahlte und dauernde Anstellung. Anmeldungen richte man an die Expedition des „Remsthal-Boten“ in Waiblingen.

Fellbach.

Defen-Abschlag.

Ich habe heute sämtliche rheinische Defen um 10% und Wasseralfinger um 7% ermäßigt und empfehle solche, sowie auch meine best konstruirte

eiserne Herde

in großer Auswahl und billigste Preise, worüber für die Güte sämtlicher Waare garantiert wird.

Christian Lorenz,
Eisenhandlung.

Waiblingen.

Am nächsten **Mittwoch Abends 7 Uhr** hat Menagewirth **Wenk** im Weibach ca. 1/2 Morgen sehr schönen

Roggen

auf dem **Salm** in Abtheilungen oder im Ganzen zu verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat aufträglich zu verkaufen:

18 Ar 26 Meter Acker, mit Dinkel angeblümt, im innern schmalen Pfad, und

11 Ar 30 Meter Acker, mit Dinkel angeblümt, im innern schmalen Pfad.

Kaufsliebhaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.

Ch. Schweizer,
Wegger.

Waiblingen.

Zwei

Scheunenböden

verpachtet

Hertneck, Metzgermstr.

Waiblingen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme an dem so schnellen Tode unserer lieben unvergeßlichen Mutter, Schwieger- und Großmutter

Großmutter

Elisabethe Döhringer

sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen wir unsern innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Großheppach.

Warnung.

Ich mache hiemit sämtliche Kundenmüller des Remsthal's aufmerksam, ein scharfes Auge zu haben, indem mir dieses Frühjahr ein Sack Kernen abhanden kam, auf daß Ihnen der Schaden nicht selbst zufällt.

Wagner Durst.

Waiblingen.

**300 fl.**

werden gegen gute Versicherung bis Jakobii aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Korb.

Zu verkaufen ein

**Bernerwägele**

und ein noch ganz neuer zweispänniger Wagen sammt Zugehör.

Adam Klink.

**860 Mark**

werden gegen doppelte Sicherheit sogleich aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Stuttgarter kath.

Kirchenbau-**Loose**

à 1 Mark, Ziehung 3. Sept. S

Ulmer

Münsterbau-**Loose**

à 1 Mark empfiehlt C. F. Buch.

Waiblingen.

Eine großtrüchtige

Gais

hat zu verkaufen.

J. Stecher.

Rudolf Mosse**STUTTGART,**

Königstr. 38 (grosser Bazar).

Annahmestelle von Annoncen

für alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen zu gleichen Preisen wie bei den Zeitungserpeditoren selbst, ohne Porto und Spesen. Bei größeren Aufträgen namhaften Rabatt.

Telegramme.

Wien, 30. Juni. Das „Tagblatt“ meldet aus Bukarest: Die Russen setzen den Uebergang bei Simnika fort. Die Türken zogen sich kampflos zurück und räumten Siftoma. — Die bei Hirsova übergesekten Russen rückten bis auf 40 Kilometer gegen Sillistria vor. — Gestern Nachts passirte ein russisches Schiff donauabwärts Wibdin, ohne von den Türken bemerkt zu werden. — In Turnseverin trifft morgen Don Carlos von Sirla kommend ein.

Wien, 30. Juni. Die politische Correspondenz meldet aus Bukarest von heute: General Floresku tritt in russische Dienste, er erhielt dazu die Genehmigung des Fürsten. — Der Zwischenfall mit Wellesley ist in der befriedigendsten Weise beigelegt.

Petersburg, 29. Juni. Die „Agence Russe“ berichtet aus Petersburg: Die Gerüchte über den englischen Militärbevollmächtigten Oberst Wellesley betreffenden Zwischenfall sind übertrieben. Wenn je irgend ein Mißverständnis obgewaltet hat, so ist dasselbe gegenwärtig als in durchaus befriedigender, gentlemanmäßiger Weise beigelegt zu betrachten.

London, 30. Juni. (Unterhaus.) Bourke antwortete Power: Die Pforte behaupte, die Russen hätten Grausamkeiten im Kaukasus begangen. Die Regierung habe aber keine Mittel, diese Behauptung zu verifiziren, da sie keinen Militärattaché bei der russischen Armee im Kaukasus habe. — (Oberhaus.) Derby erwidert Stanley: Wellesley habe keine besondere Instruktion, über Grausamkeiten der Russen zu berichten, er werde aber zweifellos etwaige Ausschreitungen berichten, weil es Nicht jeden Militärattachés sei, interessante Thatsachen zu erwähnen.

Athen, 28. Juni. Der „Agence Havas“ wird von hier gemeldet: Die griechische Regierung hat auf Ersuchen des russischen Gesandten 193 in Corfu ausgelandete Kisten mit Munition, die für Prevesa (Albanien) bestimmt waren, mit Beschlag belegt. Der türkische Gesandte Photiadès protestirte hiergegen und erklärte, ein türkisches Kriegsschiff werde nach Corfu gehen, um die Munition zu holen. Die Panzerschiffe „Georg“ und „Olga“ haben Ordre, den Piräus sofort zu verlassen und nach Corfu zu gehen, um die Neutralität dieses Gebiets zu vertheidigen. Hier herrscht in Folge dieser Vorgänge lebhafteste Aufregung.

Paris, 30. Juni. Der Agence Havas meldet man aus Athen, der Zwischenfall wegen der in Corfu in Beschlag genommenen türkischen Munition sei beigelegt, nachdem Photiadès erklärt habe, die Note sollte keine Drohung enthalten. Die Munition wird nach Triest transportirt.

Deutsches Reich.

Köln, 27. Juni. Heute Nachmittag wurden energische Maßregeln angewandt, um den aus Amerika herübergekommenen gefährlichen Feind unserer Kartoffelfelder, den Colorado-Käfer, auf dem gleich bei Mülheim nach Kall zu belegenden Felde gänzlich, mit Larven und Eiern, auszurotten. Gegen hundert Männer, theils

Pioniere, theils Feuerwehreute, und andere Civilpersonen, waren auf dem Felde beschäftigt. Die Soldaten warfen an dem einen Ende desselben gegen einen Kornacker hin einen Damm auf, um das Gerübe gegen die Flammen, durch welche dem Insekt der Garaus gemacht werden sollte, zu schützen. An einer anderen Seite war ein Graben gepflügt worden, um durch diesen das Feuer von dem angrenzenden Kartoffelacker abzuhalten. Die zwischen dem Dämme und dem Graben liegenden, mit Kartoffeln bepflanzten Acker, deren Kraut zum Theil abgemäht da lag, wurden mehrere Zoll hoch mit Sägemehl und Lohse bestreut, dann tränkte man diese brennbaren Stoffe reichlich mit Petroleum, indem man jedes Mal nur eine kleine Fläche behandelte, und setzte hierauf das Brennmaterial in Brand. Sofort behnten sich die Flammen hoch auflodernd und einen schweren, dicken Rauch verbreitend auf dem ganzen betreffenden Terrain aus und verzehrten das Kraut und die Insekten. Käfer sah man bei diesen Vornahmen nicht davonfliegen. Der Verbrennungsprozeß wurde auf einen großen Theil der den eigentlichen Aufenthaltsort des Käfers umgebenden Grundstücke ausgedehnt.

Die Regierung veröffentlicht in der „Köln. Ztg.“ eine Polizeiverordnung, wonach im diesseitigen Verwaltungsbezirke jeder Eigenthümer oder Pächter von Grundstücken, welche mit Kartoffeln bestell sind, verpflichtet ist, von dem Vorkommen des Kartoffelkäfers oder seiner Brut auf seinen Grundstücken sofort nach erlangter Kenntniß der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Einer eingehenden Beschreibung des Käfers, der Larven und der Eier folgt eine Strafandrohung von 9—30 Mk oder eventueller Haft gegen jeden Verpflichteten, der die Anzeige unterläßt. Ein Zuwiderhandeln gegen die Anzeigepflicht wird angenommen, wenn bei stattfindender Revision ausgebildete Larven auf Kartoffelfeldern gefunden werden.

Vom asiatischen Kriegsschauplatz.

Petersburg, 29. Juni. Die türkische Diverfion ist, wie zu erwarten war, in Suchum Kale zum Stillstand gekommen, weil die in Abchasien gelandeten Türken und Tscherkessen zu keinem Einvernehmen gelangen konnten. Die Gegend von Suchum Kale ist von russischer Seite einstweilen durch einen verstärkten Militärkordon cernirt.

— Ueber das Gefecht bei Zewin, dessen Ausgang gestern als für die Türken günstig gemeldet wurde, sagt heute ein offizielles russisches Telegramm aus Mazra vom 28. ds.: Am 25. Juni griff General Loris Melikoff zusammen mit der Kolonne des Generals Heimann das besetzte Lager Ismail Paschas bei Zewin an. Der Kampf dauerte von 2 Uhr Nachmittags bis zu einbrechender Dunkelheit. Die Russen warfen den Feind der 23 Bataillone stark war, aus den vorderen Positionen.

Goldkurs der R. Staatskassenverwaltung

vom 1. Juli 1877.

20-Frankenstücke 16 Mk 24 S.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 27. Juni 1877.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.				Höchster Preis.		Niederster Preis.			
	Höchster.	Mittler.	Niederster.	Höchster.	Niederster.	Höchster.	Niederster.			
Dinkel pr. Ctr.	9	70	9	55	9	50	10	—	9	—
Haber pr. Ctr.	8	—	7	40	7	—	8	20	6	—

Auszug aus dem

B e r i c h t

der Legitimationskommission der Ständekammer.

(Fortsetzung.)

2 Seite 1—3.

Im Nachtrag zur Anfechtungsschrift ist ferner allgemein der Antrag gestellt worden: die Wahlakten zu prüfen und die sich ergebenden Verstöße gegen das Wahlgesetz in Berücksichtigung zu nehmen.

Betreffend die einzelnen Verletzungen des Wahlgesetzes, welche in mehreren Wahlbezirken vorgekommen sein sollen, so wird I. bezüglich des Wahlbezirks Enderzbach (Gemeinden: Enderzbach, Beinstein, Großheppach, Strümpfelbach) in der Anfechtungsschrift vom 26. Januar d. J. vorgetragen:

A. der Amtsdieners habe sich den ganzen Tag im Parteienzimmer des Rathhauses in Enderzbach, in welchem die Wahl vorgenommen worden, aufgehalten, habe Wähler hineingelockt, ihnen ihre Stimmzettel auf Heß abgenommen und ihnen andere auf Simon gegeben, so daß sie in Ermangelung anderer Stimmzettel auf Simon gestimmt hätten. Das Gleiche habe auch das Mitglied der Wahlkommission, Bürgerausschuhobmann Schwegler in Enderzbach, gethan. Es werden insbesondere Jakob Knauer, Daniel Koller, Christoph Pfund, Gottlob Pfisterer, sämmtlich von Beinstein, bezeugen, daß ihnen der Blättermacher Häberle von da, welcher auch als Zeuge benannt werde, am Wahltag auf dem Rathhaus in Enderzbach im Parteienzimmer in Anwesenheit des Amtsdieners und des Obmanns Schwegler erzählt habe, er habe dafselbst zwei Stimmzettel, den einen auf Heß, den andern auf Simon herausgezogen, um sie anzusehen; da habe ihm nun Schwegler den auf Heß weggenommen; auf seine, des zc. Häberle, Frage, ob sie ihm keinen Zettel auf Heß geben können, da er diesen wählen wolle, habe der Polizeidiener erklärt: „das dürfe nicht sein“, und so habe Häberle seinen Stimmzettel auf Simon abgegeben.

Der Amtsdieners, fährt die Anfechtungsschrift fort, habe dies nachher dem Schultheißen in Enderzbach zugestanden.

Auf diese Weise seien in Enderzbach die meisten Stimmen auf Simon abgegeben worden. Als Zeugen werden auch der Schultheiß und der Amtsdieners von da benannt.

2 Seite 3—4.

Gegenüber diesen in der Anfechtungsschrift enthaltenen Behauptungen wurde mit der Eingabe des Kaufmanns Fritz Mayer von Waiblingen und Genossen vom 19. Februar d. J. als Gegenbeweismittel ein Altenstück vorgelegt, in welchem Blättermacher Häberle, Obmann Schwegler und Amts- und Polizeidiener Wenger von Enderzbach in, von ihnen nicht selbst geschriebenen, aber unterzeichneten Erklärungen jene Behauptungen im Wesentlichen für unwahr erklären.

9.

Zufolge des oben erwähnten Beschlusses der Legitimationskommission sind die von beiden Seiten benannten Zeugen vom Oberamtmanne Schöppler in Waiblingen eidlich vernommen worden. Das Ergebnis ist folgendes. Es sagten aus:

Gottfried Häberle, Blättermacher, 77 Jahre alt, von Beinstein: er habe am Wahltag im Parteienzimmer des Rathhauses in Enderzbach eine Zeitlang gewartet; die Wähler Knauer, Koller, Pfund und Pfisterer seien gleichfalls anwesend gewesen. Er habe zwei Stimmzettel auf Heß, welche er mitgebracht, auf den Tisch gelegt; als er aber eine Weile darauf nach denselben gesehen habe, seien an ihrer Stelle zwei Stimmzettel auf Simon dagelegen; wie dies gekommen, wisse er nicht; er habe nur gesehen, daß der Polizeidiener oder ein anderer Mann, welcher auch im Zimmer gewesen, etwas in die Tasche geschoben habe; welcher der beiden dies gethan und was eingeschoben worden, wisse er nicht. Von Koller habe er dann einen Stimmzettel auf Heß erhalten, welchen er zur Abstimmung benützt habe; einen anderen Zettel habe er nicht mehr gehabt; einen Zettel auf Simon hätte er keinesfalls genommen, weil er den Heß gut kenne.

Der Oberamtmanne Schöppler bemerkt am Schluß des Protokolls: Häberle sei „ein ganz altersschwacher, wirklich schwachsinniger Mann“, von welchem Obiges mit Mühe, übrigens auf deutlich gestellte Fragen mit Sicherheit erhoben worden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Vater und Sohn.

Criminal-Novelle von
August Schrader.

(Fortsetzung.)

— Ich würde Sie aufgesucht haben, lieber Franz, wenn ich nur eine Spur von Ihnen gewußt hätte. Es ist gut, daß Sie gekommen sind.

— Warum?

— Herr Diet hat nach Ihnen gefragt.

— Was kann er von mir wollen? fragte er mit bebender Stimme.

Nehmen Sie die Versicherung, daß er nur Gutes mit Ihnen im Sinne hat. Wie er mir sagte, hat er im Gefängnisse nach Ihnen geforscht. Ich habe Auftrag, Sie sogleich zu ihm zu schicken, wenn Sie mich besuchen würden, woran ich gezweifelt habe. Gehen Sie also auf der Stelle zu ihm.

— Ich muß! Ich muß! rief er aus. Morgen Abend sehen Sie mich wieder.

Franz eilte, so viel es seine Kräfte erlaubten. Bald zog er die Glocke an dem eleganten Hause des Holländers.

Die Magd öffnete.

— Ist Herr Diet zu sprechen?

— Mein Herr ist zu Hause; aber...

— Das Mädchen nahm Anstand, den bleichen Mann mit den verstörten Blicken einzulassen.

— Welchen Sie Ihrem Herrn Franz Wiemann; er hat mich zu sich beschieden.

— Franz Wiemann? rief die Erschreckte.

Sie verschwand rasch in einer Thür, um Hilfe zu holen.

Franz trat ein, und verschloß ruhig die Hausthür hinter sich.

— Das Mädchen erschrickt vor dem Mörder Anselm's! flüsterte er mit unbeschreiblicher Bitterkeit vor sich hin. Ist das ein Leben! Ich würde es ab, wenn ich mein liebes Kind nicht hätte.

Herr Diet erschien und lud ihn leutselig in das Zimmer. Madame Diet saß still in einem Lehnstuhle. Die alte Dame faltete bestürzt die Hände, als sie die traurige Gestalt des Kassiers erblickte. Aber auch Franz war erstaunt über die Veränderung, die mit dem sonst so heitern Holländer vorgegangen.

— Verzeihung, Herr Diet — Daniel sagte mir, daß Sie mich sprechen wollten.

— Ja, mein lieber Herr Wiemann.

— Sie sind krank, armer Mann! sagte theilnehmend die Frau vom Hause. Lassen Sie sich nieder, ruhen Sie!

Franz begann heftig zu zittern; er weinte vor Erregung.

— Das erste freundliche Wort, das ich seit langer Zeit höre, kommt von Ihnen, von den Eltern des Mannes, dem ich das Leben genommen haben soll! Mein Gott, mein Gott, deine Gnade spendet mir neuen Lebensmuth! Aber darf ich denn auch meinen Sinnen trauen? Hat das schreckliche Elend mich meines Verstandes nicht beraubt? Lebe ich denn in der Wirklichkeit, fügte er hinzu, indem er seinen Kopf betastete — oder gaugelt mich der Wahnsinn in einen angenehmen Traum?

— Nein, nein, armer Mann, Sie umgibt keine Täuschung! antwortete gerührt Herr Diet. Nehmen Sie die Versicherung, daß wir Sie für schuldlos halten.

Der arme Franz sank nicht dem Manne, der diese Worte sprach zu Füßen; er brach zusammen wie ein von Anstrengung entkräfteter Mensch. Zitternd ergriff er die Hand des Herrn Diet und bedeckte sie mit Küffen und Thränen. Worte des Dankes konnte er nicht sprechen; die heftige Gemüthsregung hatte die Zunge in Fesseln gelegt. Das war keine Verstellung, das war die unverfälschte Ergießung eines tief erschütterten Herzens.

— Der kann nicht schuldig sein! dachte die Frau vom Hause.

— Stehen Sie doch auf! rief Herr Diet gerührt.

Endlich brach Franz in die Worte aus:

— Gott ist mein Zeuge, daß ich Ihr Mitleiden verdiene!

Nach einigen Minuten saßen sich die drei Personen einander gegenüber. Franz schilderte sein Verhältnis zu Anselm und erzählte die Geschichte von dem Wechsel mit aller Treuherzigkeit, die seinem Wesen eigen war.

— Halten Sie meinen Sohn für einen Betrüger? fragte ernst Herr Diet.

— Ich halte ihn nicht für fähig, mir, seinem Freunde Unglück zu bereiten.

— Aber es ist möglich, daß ein Fremder falsche Wechsel fertigen kann?

— Nach meiner Ansicht ist es nicht möglich! antwortete Franz entschieden und fest. Auch ich habe mich täuschen lassen, habe das Papier für echt gehalten. Vielleicht ist auch Anselm getäuscht.

(Fortsetzung folgt.)